

Projektbeschreibung für das Umsetzungsmanagement zur „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“

1. Kurzbeschreibung des Betrachtungsgebietes

Die großflächigen Ansiedlungen des Industrie- und Gewerbegebietes „Erfurter Kreuz“ sind zwischen den Städten Arnstadt, Gotha und Erfurt in einem überwiegend ländlich strukturierten Raum gelegen. Es handelt sich hierbei um einen landesweit bedeutsamen Industrie- und Wirtschaftsstandort am Schnittpunkt der drei Gebietskörperschaften Landkreis Gotha, Landkreis Ilm-Kreis und Landeshauptstadt Erfurt.

Von der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes sind nicht nur die Standort-Gemeinden Arnstadt und Amt Wachsenburg betroffen, sondern das „Erfurter Kreuz“ strahlt weiter aus und beeinflusst Teile des Landkreises Gotha einschließlich der Stadt Gotha und Teile des Ilm-Kreises sowie die Stadt Erfurt – insgesamt eine Region mit ca. 330 000 Einwohnern. Diese Gebietskulisse wird gebildet durch die Kommunen und Ortsteile rund um das Industrie- und Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ und setzt sich wie folgt zusammen:

Landkreis Ilm-Kreis:

- Stadt Arnstadt mit allen Ortsteilen,
- Gemeinde Amt Wachsenburg mit allen Ortsteilen,
- Stadt Stadtilm mit allen Ortsteilen,
- Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthäusen-Wülfershausen und Witzleben;

Landkreis Gotha:

- Stadt Gotha mit allen Ortsteilen,
- Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit allen Ortsteilen,
- Gemeinde Drei Gleichen mit allen Ortsteilen,
- Gemeinde Schwabhausen,
- Gemeinden der VG Nesseaue: Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn, Tüttleben, Zimmernsupra;

Stadt Erfurt mit allen Ortsteilen.

Gemeinde	Einwohner 31.12.2023	Fläche (ha)
Alkersleben	290	709
Arnstadt	28 264	10 499
Amt Wachsenburg	7 967	7 763
Bösleben-Wüllersleben	621	1 613
Dornheim	562	799
Elleben	872	1 700

Elxleben	612	947
Osthausen- Wülfershausen	519	1 475
Stadtilm	8 408	12 026
Witzleben	622	2 261
<i>Anteil Ilm-Kreis gesamt</i>	<i>48 737</i>	<i>39 792</i>
Gotha	46 300	6 958
Nesse-Apfelstädt	5 948	3 959
Drei Gleichen	7 826	8 489
Schwabhausen	765	936
Bienstädt	658	816
Eschenbergen	695	1 268
Friemar	980	938
Molschleben	1 002	1 524
Nottleben	422	857
Pferdingsleben	374	660
Tröchtelborn	303	568
Tüttleben	752	726
Zimmernsupra	326	745
<i>Anteil Gotha gesamt</i>	<i>66 351</i>	<i>28 444</i>
Stadt Erfurt	215 675	26 991
Betrachtungsraum gesamt	330 763	95 227

Anmerkung: Die oben aufgelistete Gebietskulisse entspricht dem Untersuchungsraum für die „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“. Im Zuge des Umsetzungsprozesses wird beabsichtigt, für Kommunen angrenzend an die bzw. außerhalb dieser Kulisse die Möglichkeit einzuräumen, den Prozess als Gastteilnehmer zu begleiten.

Während die Stadt Erfurt seit 2011 bis 2020 deutlich an Einwohnern hinzugewann (+ 5,9 %), war die Entwicklung in den Landkreisen Gotha (- 1,0 %) und Ilm-Kreis (- 2,0 %) negativ. Die Gemeinden der Landkreise jedoch, die innerhalb des Betrachtungsraumes um das „Erfurter Kreuz“ liegen, erfuhren eine positivere Entwicklung als die Gemeinden außerhalb. Hier fiel die Einwohnerentwicklung im Landkreis Gotha (+ 0,9 %) und im Ilm-Kreis (+ 0,6 %) sogar leicht positiv bis stabil aus. Ursache ist die regionale Arbeitsmarktbedeutung Erfurts, des Erfurter Kreuzes und seines Umlandes innerhalb Mittelthüringens sowie die verstärkte Zuwanderung Geflüchteter zwischen 2014 und 2017. Auch innerhalb des Untersuchungsgebietes ergaben sich Unterschiede: Während die Städte Erfurt, Gotha und Arnstadt deutlich an Einwohnern hinzugewannen, verloren innerhalb des Zeitraumes ländlich geprägte Randgemeinden des Betrachtungsraumes an Bevölkerung. Zuletzt, im Zeitraum 2017 bis 2020, kam es

jedoch im gesamten Betrachtungsraum zu einer Stabilisierung der Einwohnerentwicklung.

Gemäß dem zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 liegt das Gebiet der Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ im demografisch und wirtschaftlich stabilen „Innerthüringer Zentralraum“. Dennoch zeigt er sich, abgesehen von den Städten Erfurt, Gotha und Arnstadt, als ländlich geprägt mit sehr kleinteiliger Siedlungsstruktur, ausgeprägter Agrarlandschaft und engen Bezügen zu bedeutsamen Landschaftsräumen.

2. Projektträgerschaft, Kooperation

Die Idee einer Kooperation zwischen der Stadt Erfurt, dem Landkreis Ilm-Kreis und dem Landkreis Gotha als „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ wird seit 2007 auf Landrat- und Oberbürgermeister-Ebene verfolgt und entwickelt. Ziel der Kooperation ist die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen wie zum Beispiel Wirtschaft, ÖPNV und Bildung, die Vernetzung bestehender Kooperationsformen sowie das gemeinsame Handeln der drei Gebietskörperschaften mit einer kreisübergreifenden raumbezogenen Strategie für die „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“. Dieser Raum wird als einer der Entwicklungskerne der für ganz Thüringen betrachtet. Mit Hinblick auf den nationalen und internationalen Standortwettbewerb wird dabei ein gemeinsames regionales Marketing für den Raum als sinnvoll und wichtig erachtet.

Die Kooperation „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ verfügt über keine institutionelle Verfassung, zum Beispiel nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Es besteht keine Geschäftsordnung und kein eigener Finanzhaushalt. Als Entscheidungsgremium fungiert die Landrat/OB-Runde, die mehrmals im Jahr zusammenkommt. Für Einzelprojekte, wie im Falle des hier beantragten Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption, sind durch die drei Partner zur Finanzierung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen jeweils Zweckvereinbarungen zu schließen. Die Zweckvereinbarung für das Umsetzungsmanagement wird derzeit ausgearbeitet und soll im IV. Quartal 2024 an die kommunalen Gremien zur Beschlussfassung ausgereicht werden.

3. Rahmenbedingungen für das Projekt

In der Landrat/OB-Runde der Kooperation „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ wurde im Jahr 2020 die Erarbeitung der „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ beschlossen. Ziel war es, im regionalen Konsens die Erfordernisse zur Anpassung des Wohnraumangebotes in der Region an die steigende Nachfrage insbesondere durch die absehbare Entwicklung der Arbeitsplätze des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ zu benennen. Die Erarbeitung der Siedlungsflächenkonzeption wurde in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt. Organisatorische Grundlage war eine Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt; das Projekt wurde zu 80 % durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Im Rahmen der Erarbeitung der Siedlungsflächenkonzeption wurden weitere Ebenen der Kooperation etabliert. Hierzu gehören:

- die Fachsteuerungsgruppe als Gremium zur Koordination und Organisation des Planungsprozesses sowie zur Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen der Landrat/OB-Runde, bestehend aus den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Planungs- und Bauämter der drei Partner sowie der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen;
- das Partizipative Gremium als breit angelegter Kreis von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher politischer, fachlicher und planerischer Zuständigkeits-ebenen zur dauerhaften Rückkopplung des Planungsprozesses im fachlichen und kommunalpolitischen Diskurs sowie als Angebot zur Beteiligung und Moderation unterschiedlicher Interessengruppen.

Die im Februar 2024 öffentlich vorgestellte Siedlungsflächenkonzeption leitet aus einer intensiven Analysephase und einem breit angelegten Beteiligungsprozess ein Raum- und Marktszenario ab, benennt Entwicklungsziele für die Region, entwickelt eine Raumkonzeption für den Gesamt- sowie für Teilräume und stellt schließlich die Handlungsfelder zur Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption dar. Folgende Ergebnisse wurden ermittelt (Zitat: „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“, Zusammenfassung Januar 2024):

„Auf Grundlage umfassender demographischer und ökonomischer Analysen wird mit der Siedlungsflächenkonzeption

- der zukünftige Arbeitskräftebedarf durch das Erfurter Kreuz inklusive indirekter Effekte bis 2033 auf bis zu 4.300 zusätzliche Arbeitskräfte geschätzt.
- Die zukünftige Wohnraumnachfrage sowohl durch die zusätzlichen Arbeitskräfte als auch durch die qualitative Nachfrage aus der Region heraus kann auf bis zu 9.740 Wohnungen geschätzt werden, davon rd. zwei Drittel als Mietwohnungen.

Diese zusätzliche Wohnungsnachfrage trifft aber insbesondere in Erfurt und Arnstadt auf einen angespannten Wohnungsmarkt. Auch in mehreren anderen Städten und Gemeinden der Region gibt es kaum noch Leerstände. Es muss also neuer Wohnraum geschaffen werden, sowohl durch Entwicklung der Innenbereiche der Gemeinden als auch durch Neuausweisung von Siedlungsflächen.

Mit der Siedlungsflächenkonzeption wurde untersucht, welches Wohnungsangebot und welche Städte und Gemeinden die Nachfrager bevorzugen. Dazu wurden fünf Wohnungsmarkttypen gebildet, die einen ersten analytischen Ansatz und eine Grundlage für Strategieüberlegungen bieten. Des Weiteren wurde die vorhandene Raumstruktur (Siedlungen, Verkehr, Versorgung etc.) untersucht und auf Grundlage gemeinsamer Grundsätze räumlicher Entwicklung ein räumliches Leitbild für die Region Erfurter Kreuz entwickelt. Mit dem Leitbild wird deutlich, welche Stadt oder Gemeinde welchen Beitrag zur Entwicklung der Region Erfurter Kreuz leisten kann und will.

Im Ergebnis

- hängt die gelingende Deckung der Wohnraumnachfrage maßgeblich von Erfurt ab,
- geht die Erfurter Eigenheimnachfrage über die Stadt hinweg hinaus in die gesamte Region,
- ergeben sich für die Mittelstädte Chancen, die über eigene Potenziale erschlossen werden können,

- spannt sich zwischen Günthersleben-Wechmar und Neudietendorf/Ingersleben sowie Ichtershausen ein sehr dynamischer Zwischenraum mit Standorten auf, die von der Lage entlang der Entwicklungsachsen profitieren und in Wechselbeziehungen zu allen drei größeren Städten stehen und
- dem weiteren ländlichen Raum, der sich vor allem als Standort für neues Wohnen im Eigenheimsegment sieht.

Auf dieser Basis und mithilfe eines intensiven Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses wurden Szenarien für die zukünftige Entwicklung erstellt. Dies erfolgte vor allem im Rahmen von Arbeitstreffen des Partizipativen Gremiums, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltungen, Kommunalpolitik, Kreisverwaltungen, Regionalplanung sowie verschiedener Verbände vertreten sind. Zudem wurden vertiefende Gespräche und Workshops mit den Städten und Gemeinden durchgeführt und darüber hinaus im Rahmen einer Online-Umfrage sowie öffentlichen Gesprächsrunden Meinungsbilder der Öffentlichkeit zu verschiedenen Zielen und Schwerpunktsetzungen eingeholt.

Im Ergebnis wurden konkrete Zielmengen für die Wohnraumaktivierung sowie den Wohnungsneubau vereinbart, die als Grundlage für strategisches Handeln und die zukünftige kommunale, regional abgestimmte Wohnbauflächenentwicklung dienen.

Stadt/Gemeinde	Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern
Erfurt	3 900 – 5 020	720 – 1 860
Gotha	350	280
Arnstadt	410	265
Stadtilm	90	85
Nesse-Apfelstädt	110	100
Amt Wachsenburg	260	165
Drei Gleichen	80	125
Schwabhausen	0	20
VG Riechheimer Berg	25	90
VG Nesseaue	40	210
Summe	5 265 – 6 385	2 060 – 3 200

Des Weiteren benennt die Siedlungsflächenkonzeption die für die jeweiligen Städte und Gemeinden am besten geeigneten Instrumente, um den zukünftigen Wohnraumbedarf zu decken.

Insgesamt enthält die Siedlungsflächenkonzeption Einschätzungen zu möglichen zukünftigen Entwicklungen des Erfurter Kreuzes und deren Folgen für die Wohnungsmärkte der Region. Letztendlich werden damit Möglichkeiten, Zukunft zu gestalten, aufgezeigt. Für die Umsetzung müssen nun durch die einzelnen Gebietskörperschaften jeweils mit formalen Planungen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Entscheidend ist, dass die Siedlungsflächenkonzeption eine mit den Städten und Gemeinden abgestimmte Wohnbauflächenentwicklung in der Region Erfurter Kreuz abbildet. Da sie ein informelles Konzept darstellt, muss sie von einer Reihe unterschiedlicher Akteure – vorrangig Gebietskörperschaften – durch formelle Planungen umgesetzt werden. Dies soll auch zukünftig in gemeinsamer Abstimmung erfolgen. Um das zu unterstreichen, soll eine Kooperationsvereinbarung Erfurter Kreuz geschlossen werden. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet die Ziele und die weitere gemeinsame Vorgehensweise.“

Diese Kooperationsvereinbarung als Teil der Siedlungsflächenkonzeption wurde von den drei Partnern der „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ sowie von den Gemeinden im Untersuchungsraum unterzeichnet. Neben dieser hohen Kooperationsbereitschaft der Kommunen im Untersuchungsraum bestehen jedoch weiterhin die schwierigen Rahmenbedingungen bezüglich der Umsetzbarkeit der vereinbarten Zielstellungen. Hierzu gehören die anhaltend hohen Kosten für die Fertigstellung von Wohnungen und die daraufhin stagnierende Bautätigkeit bei anhaltendem und weiter prognostizierten Bevölkerungszuwachs, ebenso die rechtlichen und verwaltungstechnischen Hemmnisse bezüglich der notwendigen Baurechtschaffung.

4. Projektbeschreibung, Zielsetzungen, inhaltliche Schwerpunkte

Um den oben beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden, soll die kreisübergreifende, mit den betroffenen Gemeinden und der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen abgestimmte „Siedlungsentwicklungskonzeption Erfurter Kreuz“ mithilfe eines Umsetzungsmanagements verstetigt werden. Gegenstand dieser hier vorliegenden, von der Kooperation „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ geplanten und getragenen Fördermaßnahme ist die Organisation und Begleitung des weiteren Umsetzungsprozesses unter Zusammenarbeit der Gemeinden, Landkreise und der Stadt Erfurt sowie unter Einbeziehung relevanter Akteure mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Aktivierung der endogenen Potenziale der vorhandenen und bereits genehmigten Wohnbau- und Mietflächen;
- Entwicklung neuer Wohnbauflächen;
- Anpassungserfordernisse für die Bildungs-, Versorgungs- und soziale sowie die verkehrliche Infrastruktur;
- Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der umweltgerechten Entwicklung des Modalsplits;
- Sicherung von Freiflächen;
- die Verknüpfung der regionalplanerischen mit der kommunalen Planungsebene im Gegenstromprinzip.

Als Handlungsschwerpunkte lassen sich dabei folgende Maßnahmeteile definieren:

- die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die der bestehenden Fachsteuerungsgruppe zur Organisation und Bearbeitung des Umsetzungsprozesses im Zeitraum von 2025 bis 2027 zur Seite gestellt wird; Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine anschließende Verstetigung der Koordinierungsstelle;

- die Durchführung eines regionalen Monitorings hinsichtlich der Wohnraumpotenziale, der Genehmigungs- und Bautätigkeit, der Planungsaktivitäten der Kommunen und der Veränderungen im Wohnbauflächenbestand durch Bündelung bestehender Erfassungen auf kommunaler Ebene; ebenso die Durchführung eines Monitorings der Nachfragesituation im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes in der Region; regelmäßige Statusberichte an die Gremien der Kooperation;
- die Einrichtung, Vorhaltung und Pflege eines Datenbank-Tools als Instrument des durchzuführenden Monitorings;
- die Durchführung eines effektiven Veranstaltungsmanagements zur Fortsetzung und Koordination der Arbeit der bestehenden Gremien (Fachsteuerungsgruppe, Partizipatives Gremium) und zum Aufbau neuer Formate (zum Beispiel Kongress, parlamentarischer Abend);
- die Einrichtung einer fachlich-planerischen Informations- und Beratungsstelle für die kommunale Ebene, zum Beispiel hinsichtlich der Inhalte der Siedlungsflächenkonzeption, der Instrumente zu deren Umsetzung, der notwendigen kommunalpolitischen und verwaltungsinternen Maßnahmen und Entscheidungen oder der Lösungsmöglichkeiten bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Hemmnissen.

Darüber hinaus soll als Ergebnis des Umsetzungsmanagements und der Gremienarbeit ein realistischer und umsetzbarer Maßnahmenplan mit Einzelmaßnahmen erarbeitet werden. Der Maßnahmenplan soll die Grundlage für die Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption auf kommunaler Ebene bilden. Angestrebt werden zum Beispiel die Definition von Instrumenten der Flächenvorhaltung und von sinnvollen Betreibermodellen sowie konkrete vertragliche Vereinbarungen im Sinne einer ausgeglichenen Gestaltung von Lasten und Vorteilen zwischen den Kommunen. Für diesen Maßnahmenplan sollen im Rahmen des Umsetzungsmanagements die Erfordernisse zur Anpassung der regionalen Bildungs-, Versorgungs-, sozialen und verkehrlichen Infrastruktur herausgearbeitet werden. Mit der Erarbeitung des Maßnahmenplans soll bereits ab Beginn der Fördermaßnahme begonnen werden, sodass bestenfalls Einzelmaßnahmen bereits während der Projektlaufzeit in die Umsetzung gehen können und dabei von der Koordinierungsstelle organisatorisch unterstützt werden.

Zur Gewährleistung einer langfristigen Akzeptanz der Ergebnisse soll der beschriebene Umsetzungsprozess gemeinsam mit lokalen Entscheidungsträgern, der Öffentlichkeit sowie regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Fachöffentlichkeit durchgeführt werden. Im Rahmen des Umsetzungsmanagements sind daher vielfältige Leistungen zur Moderation und zur Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Für das Umsetzungsmanagement soll über eine Vergabe ein Auftragnehmer gewonnen werden, der die beschriebenen Leistungen durch den Einsatz von mindestens zwei für den gesamten Leistungszeitraum fest benannten Personen absichert.

5. Prozess, Meilensteine, Abschlussergebnis, Zeitplan

Das Umsetzungsmanagement zur „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ ist für den Zeitraum von Juli 2025 bis Dezember 2027 geplant. Dafür gilt folgender vorläufiger Projektplan:

	2024				2025				2026				2027			
	I	II	III	IV												
<i>vorbereitende Arbeiten</i>																
Fördermittelantrag																
Fördermittelbescheid																
Zweckvereinbarung																
Ausschreibung																
Vergabe																
<i>Steuerung durch Projektträger</i>																
Landrat/OB-Runde																
Fachsteuerungsgruppe																
<i>Maßnahmebestandteile</i>																
Koordinierungsstelle																
Beratungsstelle																
Monitoring																
Datenbank-Tool																
Veranstaltungsmanagement																
z. B. Partizipatives Gremium																
z. B. Wohnbaukonferenz																
Öffentlichkeitsarbeit																
Erarbeitung Maßnahmeplan																
Abschlusspräsentation																

Die Fördermaßnahme „Umsetzungsmanagement“ wird von der Fachsteuerungsgruppe laufend koordiniert (mindestens vier Sitzungen pro Jahr). Die Landrat/OB-Runde wird regelmäßig informiert und für erforderliche Entscheidungen herangezogen. Nach einer Auftaktsitzung des Auftragnehmers mit der Fachsteuerungsgruppe können die Leistungsbestandteile Koordination, Beratung und Monitoring umgehend umgesetzt werden. Das Veranstaltungsmanagement kann nach einer internen Prüfungs- und Abstimmungsphase zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bezüglich der Kommunikationsstrategie und Veranstaltungsplanung starten. Davon in

Abhängigkeit sind die entsprechenden Veranstaltungen zu terminieren und umzusetzen. Parallel kann die Öffentlichkeitsarbeit anlaufen. Für den Maßnahmeplan können laufend Ergebnisse gesammelt werden. Die abschließende Formulierung und Bündelung konkreter Maßnahmen in einem Katalog kann etwa zur Mitte der geplanten Maßnahme beginnen. Insbesondere ist hierbei die Verstetigung der Arbeit der Koordinierungsstelle nach Ende des Fördermittelprojektes in Trägerschaft der Kooperation „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ vorzubereiten und entsprechende Beschlussvorschläge für das Entscheidungsgremium auszuarbeiten. Die Zusammenfassung aller Ergebnisse des Umsetzungsmanagements in einem Bericht und dessen Abschlusspräsentation sind zum Ende der Fördermaßnahme geplant.

6. Überörtliche Bedeutung des beantragten Vorhabens für die Regionalentwicklung

Als Teil der Raumstrukturgruppe „Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“ übernimmt die Region um das „Erfurter Kreuz“ laut zweitem Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 „neben wichtigen endogenen Entwicklungs- und Stabilisierungsaufgaben auch Entwicklungsfunktionen für das ganze Land“. Eine regional abgestimmte Entwicklung des Wohnungsangebotes und der Wohnfolgeinfrastruktur trägt maßgeblich zur optimalen Wahrnehmung dieser Funktion der „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ im Rahmen der strategischen Landesentwicklung bei, denn die Verfügbarkeit von nachfragegerechtem und bezahlbarem Wohnraum, eine daran angepasste Entwicklung der Wohnfolgeinfrastruktur, die Minimierung notwendiger Berufs- und Versorgungspendlerwege sowie die Erhaltung siedlungsnaher Erholungs- und Naturräume sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte, die zur Entwicklung des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ notwendig sind.

Durch die dauerhafte und intensive Einbindung der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen in den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption (im Rahmen der Fachsteuerungsgruppe) können zudem die für die Regionalplanung relevanten Fragestellungen identifiziert und zielgerichtet bearbeitet werden. Damit werden wertvolle Grundlagen gelegt für die Formulierung regionspezifischer Erfordernissen der Raumordnung, die für die Kommunen eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption darstellen.